

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003496/2026
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Thomas Waitz (Verts/ALE)

Betrifft: Rumäniens aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte strenge
Schutzkartierung und Etappenziel 34

Das Projekt C2.I3.2 im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans Rumäniens, das aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert wird (23,49 Mio. RON), wurde konzipiert, um potenzielle Gebiete mit strengem Schutz für die Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 zu ermitteln. In der Methodik Rumäniens heißt es, dass sie zum Ziel der EU beiträgt, 10 % der Land- und Meeresgebiete des Landes streng zu schützen. Der im August 2026 veröffentlichte Katalogentwurf deckte jedoch nur 2,54 % Rumäniens ab; die Analyse der Geodaten des Ministeriums zeigt, dass sich über 90 % mit bestehenden Schutzgebieten überschneiden und nur etwa 0,25 % außerhalb dieser liegen. Der endgültige Katalog wurde am 31. August 2026 angenommen, die vollständigen Ergebnisse der Kartierung durch Sachverständige, einschließlich der ausgenommenen Bereiche, wurden jedoch nicht veröffentlicht. Das Ministerium gab an, dass das Etappenziel 34 eine maximale Finanzkorrektur von 25,69 Mio. EUR vorsieht.

1. Gedenkt die Kommission, bevor sie das Etappenziel 34 als erfüllt erachtet, das wesentliche Erhaltungsergebnis und nicht nur den Erlass eines Rechtsakts bewerten?
2. Gedenkt sie alle aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Kartierungsergebnisse, einschließlich der von Sachverständigen ermittelten Bereiche, die aus dem Katalog ausgeschlossen sind, einzuholen und zu bewerten und ihre Veröffentlichung zu verlangen?
3. Gedenkt die Kommission, wenn das Etappenziel nicht in zufrieden stellender Weise erreicht wird, Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241 anzuwenden, einschließlich der Aussetzung oder verhältnismäßigen Kürzung der Finanzierung, und Korrekturmaßnahmen zu verlangen?

Eingang: 3.9.2026